MAP ist ein disziplin- und branchenübergreifendes Projekt, bei dem neben Siemens 8 weitere Unternehmen und 6 Forschungsinstitute beteiligt sind. In diesem Projekt haben die Großunternehmen unter Projektkoordination durch die Alcatel AG eine „Eisbrecherfunktion“ zu erfüllen, d. h. sie sollen insbesondere den beteiligten kleinen Unternehmen den Einstieg in das mobile Internetzeitalter ermöglichen. Dementsprechend entfallen von der Gesamtfördersumme in Höhe von 23,5 Mio. DM „lediglich“ 2,7 Mio. DM auf die Siemens Technologies AG.

MAP ist auch angesichts des sich abzeichnenden Paradigmenwechsels vom stationären zum mobilen Internet von besonderer strategischer Bedeutung. Von der Förderung von Leitprojekten gehen wichtige Standorteffekte aus.

22. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung im Rahmen der Maßnahmen des Standortmarketings zur Gewinnung ausländischer Investoren auch gezielt für Regionen in Deutschland geworben, die – wie die Region Oberfranken – von einem durch die deutsche Einheit bzw. durch die bevorstehende EU-Osterweiterung verursachten Fördergefälle Standortnachteile bewältigen mussten, und wenn ja, zu welchem Ergebnis haben die Maßnahmen der Bundesregierung zugunsten dieser Regionen geführt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 1. Juni 2001

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Globalisierung und des sich verschärfenden internationalen Wettbewerbs um Investoren sieht die Bundesregierung die Werbung für den Investitionsstandort Deutschland als eine wichtige wirtschaftspolitische Aufgabe an. Im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland hat der Bund dabei die Zuständigkeit für die allgemeine Standortwerbung, d. h. insbesondere für die Erstellung, Aufbereitung und zielgerichtete Vermittlung von Gesamt- und Rahmeninformationen, während die Investorenansiedlung (Akquisition) Aufgabe der Länder und Kommunen bzw. deren Wirtschaftsfördergesellschaften ist. Die Länder haben stets großen Wert auf diese Arbeitsteilung gelegt. Gezielte Akquisitions- bzw. Werbemaßnahmen zugunsten einzelner Standorte und Regionen würden auch die Möglichkeiten des Bundes bzw. des Beauftragten für Auslandsinvestitionen in Deutschland und seines Büros übersteigen und wären zudem mit der Neutralitätspflicht des Bundes nicht vereinbar.

23. Abgeordneter **Winfried Nachtwei** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch war die Anzahl der Genehmigungen und das jährliche Genehmigungsvolumen für den Export von Kleinwaffen sowie diesbezüglicher Munition in die jeweiligen potentiellen Empfängerstaaten (Zeitraum 1995 bis 2000), und in wie vielen Fällen wurde eine (Vor-)Anfrage zum Export abgelehnt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 7. Juni 2001

Die Anzahl der Genehmigungen und das jährliche Genehmigungsvolumen für Kleinwaffen und Munition sowie der Ablehnungen für die Jahre 1995 bis 1999 für Ausfuhren in EU, NATO- und diesen gleichgestellten Ländern sowie Drittstaaten-Regionen sind den nachstehenden Übersichten 1 und 2 zu entnehmen.

Als Kleinwaffen wurden entsprechend der im Anhang der Gemeinsamen Aktion der EU vom 17. Dezember 1998 (1999/34/GASP) enthaltenen Kleinwaffendefinition einbezogenen Maschinengewehre (einschließlich schwerer Maschinengewehre), Maschinenpistolen einschließlich vollautomatische Pistolen, vollautomatische Gewehre, halbautomatische Gewehre, wenn sie als Modell für die Streitkräfte entwickelt und/oder eingeführt werden, und bestimmte zusätzliche militärische Waffen sowie Teile hiervon. Kleinwaffen nach dieser Definition sind nach deutschen gesetzlichen Vorschriften fast ausnahmslos Kriegswaffen und fallen daher unter die strengen Genehmigungsvorschriften des Kriegswaffenkontrollgesetzes. Jagd- und Sportwaffen sowie Revolver und Pistolen, deren Ausfuhrgenehmigungsfähigkeit sich nach dem Außenwirtschaftsgesetz beurteilt, sind nach dieser Definition keine Kleinwaffen.

Die endgültigen Daten für das Jahr 2000 liegen noch nicht vor.

Die Daten sind nach Empfängerregionen gegliedert. Eine weitere Aufschlüsselung, insbesondere nach Ländern, ließe möglicherweise das Geschäftsfeld bestimmter Exporteure erkennen und könnte damit geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse offenbaren. Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Jahre 1999 78 % der Genehmigungen für Kleinwaffen und 99 % der Genehmigungen für Munition Ausfuhren in EU-, NATO- und diesen gleichgestellte Länder betragen.

24. Abgeordneter **Winfried Nachtwei** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Anträge bzw. Voranfragen auf die Ausfuhr von Rüstungs- und rüstungsrelevanten Gütern werden vom Bundessicherheitsrat, vom Bundesausfuhramt oder von anderen Gremien genehmigt, und wie verteilt sich in den einzelnen Jahren von 1995 bis 2000 die Anzahl und das Volumen der Genehmigungen bzw. Ablehnungen auf die einzelnen Genehmigungsstellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 7. Juni 2001

Zuständige Behörde für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter i. S. v. Teil I A der Ausfuhrliste ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Das BAFA legt sensitive Vorhaben im AWG-Bereich – z. B. Lieferungen in sog. Drittstaaten oder solche Vorhaben, die wegen besonderer Umstände im Empfängerland, der Art und des Wertes des Rüstungsgutes oder aus sonstigen

Gründen besondere politische Bedeutung haben – der Bundesregierung zur politischen Beurteilung vor. Bei unkritischen Sachverhalten, wie in der Regel bei Lieferungen in EU, NATO- und diesen gleichgestellte Länder, entscheidet das BAFA autonom.

Eine besondere Kategorie innerhalb der Rüstungsgüter sind die in der Kriegswaffenliste (Anlage zum KWKG) erfassten Kriegswaffen, für deren Ausfuhr auch eine Genehmigung nach KWKG erforderlich ist. Bei Kriegswaffen werden die nach dem KWKG erforderlichen Genehmigungsanträge bzw. entsprechende Voranfragen bei den zuständigen Ressorts der Bundesregierung gestellt.

Aus der Übersicht 3 ist Anzahl und Wert erteilter Einzelausfuhrgenehmigungen, Ablehnungen und Voranfragen für die Jahre 1995 bis 1999 zu ersehen. Bei den Voranfragen ist zu berücksichtigen, dass nicht selten größere Einzelgeschäfte nicht realisiert werden.

Über die Erteilung von KWKG-Genehmigungen sowie die Ressortvorlagen des BAFA stimmen sich die zuständigen Ressorts der Bundesregierung ab. Bei Ausfuhrvorhaben, die im Hinblick auf die Art des Rüstungsgutes, das Empfängerland, den Geschäftsumfang oder die politischen Gesamtumstände von besonderer Bedeutung sind, wird der Bundessicherheitsrat (BSR) befasst.

Übersicht 1

Übersicht über Genehmigungen/Ablehnungen von Anträgen für Ausfuhren von Kleinwaffen (Maschinenpistolen, Maschinengewehre, voll- und halbautomatische Waffen, Waffen mit glattem Lauf für militärische Zwecke, Waffen für hülsenlose Munition und Teile für diese Waffen) sortiert nach Empfängerländern

		1995		1996		1997		1998		1999	
Ländergruppe:	**Genehmigungen / Ablehnungen**	**Anz.**	**Wert [DM]**	**Anz.**	**Wert [DM]**	**Anz.**	**Wert [DM]**	**Anz.**	**Wert [DM]**	**Anz.**	**Wert [DM]**
EU	Genehmigungen	65	1.727.847	48	1.751.445	230	10.961.071	127	4.076.028	68	19.828.686
NATO und Gleichgestellte 1)	Genehmigungen	55	7.764.425	73	5.079.042	160	8.026.192	231	28.714.664	202	12.477.089
Europa, sonstige 2)	Genehmigungen	1	16.700	1	110.772	5	682.681	2	2.345.901	6	2.303.040
Naher und Mittlerer Osten 3)	Genehmigungen	17	2.131.910	13	2.697.384	20	8.549.605	22	7.730.481	12	3.303.318
Afrika 4)	Genehmigungen	0	0	2	19.520	1	3.600	1	15.000	0	0
	Ablehnungen	0	0	0	0	2	1.215	0	0	0	0
Asien und Pazifik 5)	Genehmigungen	14	527.008	7	795.752	10	546.930	2	32.813	1	790.650
Mittel- und Südamerika 6)	Genehmigungen	1	326.375	1	25.000	13	2.425.501	30	2.727.805	25	2.885.784
	Ablehnungen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	86.400
Insgesamt	Genehmigungen	153	12.494.265	145	10.478.915	439	31.195.580	415	45.642.692	314	41.588.567
	Ablehnungen	0	0	0	0	2	1.215	0	0	1	86.400

Im Berichtszeitraum wurden Genehmigungen/Ablehnungen von Anträgen für Ausfuhren in folgende Länder erteilt:
1) NATO u. Gleichgestellte: Australien, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Polen, Schweiz, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, USA
2) Europa, sonstige: Andorra, Estland, Lettland, Litauen, Slowakei, Slowenien
3) Naher u. Mittlerer Osten: Ägypten, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate
4) Afrika: Niger, Senegal, Südafrika, Tunesien
5) Asien und Pazifik: Brunei, Malaysia, Republik Korea, Singapur, Thailand
6) Mittel- u. Südamerika: Argentinien, Chile, Ecuador, Mexiko

Übersicht 2

Übersicht über Genehmigungen/Ablehnungen von Anträgen für Ausfuhren von Munition für Gewehre, Maschinenpistolen und Maschinengewehre und für Teile zu dieser Munition sortiert nach Empfängerländern

		1995		1996		1997		1998		1999	
Ländergruppe:	**Genehmigungen / Ablehnungen**	**Anz.**	**Wert [DM]**	**Anz.**	**Wert [DM]**	**Anz.**	**Wert [DM]**	**Anz.**	**Wert [DM]**	**Anz.**	**Wert [DM]**
EU	Genehmigungen	22	1.699.625	22	598.761	52	9.003.863	72	9.074.275	16	5.532.042
NATO und Gleichgestellte 1)	Genehmigungen	14	5.017.701	9	966.469	37	9.790.381	53	19.735.946	53	29.250.675
Europa, sonstige 2)	Genehmigungen	4	284.001	1	300	3	220.091	12	425.498	7	281.978
	Ablehnungen	0	0	0	0	0	0	1	220.000	0	0
Naher und Mittlerer Osten 3)	Genehmigungen	4	40.380	5	34.554	4	976.720	4	600.806	3	6.517
	Ablehnungen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	680
Afrika 4)	Genehmigungen	0	0	0	0	0	0	1	11.100	0	0
Asien und Pazifik 5)	Genehmigungen	2	13.248	2	149.386	2	255.858	3	190.215	0	0
	Ablehnung	0	0	0	0	1	571.200	0	0	0	0
Mittel- und Südamerika 6)	Genehmigungen	0	0	0	0	0	0	1	3.000	0	0
Insgesamt	Genehmigungen	46	7.054.955	39	1.749.470	98	20.246.913	146	30.040.840	79	35.071.212
	Ablehnungen	0	0	0	0	1	571.200	1	220.000	1	680

Im Berichtszeitraum wurden Genehmigungen/Ablehnungen von Anträgen für Ausfuhren in folgende Länder erteilt:
1) NATO u. Gleichgestellte: Australien, Japan, Kanada, Norwegen, Polen, Schweiz, Tschechische Republik, Türkei, USA
2) Europa, sonstige: Andorra, Estland, Georgien, Lettland, Litauen, Malta, Mazedonien, Rumänien, Slowenien
3) Naher u. Mittlerer Osten: Ägypten, Israel, Kuwait, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate
4) Afrika: Südafrika
5) Asien und Pazifik: Indonesien, Kasachstan, Malaysia, Nepal, Singapur, Thailand
6) Mittel- u. Südamerika: Mexiko

Übersicht 3

Gesamtübersicht 1995 bis 1999 für Teil I A – Güter, Anträge und Voranfragen

a) Übersicht über Anträge, endgülte Ausfuhr

1. Genehmigungen

	1995		1996		1997		1998		1999	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
Einzelgenehmigungen, insgesamt	11.509	2.873.533.386	10.905	4.274.571.560	11.887	4.030.684.050	10.965	5.543.170.541	9.375	5.920.141.288
- davon mit KWKG - Genehmigungen	233	815.811.399	241	2.212.596.960	280	2.739.307.044	228	3.931.047.345	208	2.936.958.315

2. Ablehnungen

	1995		1996		1997		1998		1999	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
Ablehnungen, insgesamt	94	22.722.599	111	27.854.493	91	34.134.908	97	15.082.183	85	10.183.744

b) Übersicht für Voranfragen 1995 bis 1999 für Teil I A

	1995		1996		1997		1998		1999	
Bescheide	132	3.419.324.585	177	5.645.432.420	157	10.038.938.238	132	21.069.722.210	113	4.689.855.807
Ablehnungen	74	574.126.720	45	419.193.981	66	553.336.231	65	569.286.654	68	511.885.635